

Verbandsgemeinde Vorharz

Öffentliche Bekanntmachung

Durch die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wurde zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie am 28. Okt. 2020 ein Beschluss gefasst.

Ab dem 2. November 2020 treten deutschlandweit zusätzliche Maßnahmen in Kraft. Unter anderem werden Institutionen und **Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, geschlossen**. Dazu gehören der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen.

Die Sporthallen in den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz sind somit ab dem 2.11.2020 vorerst bis Ende November für den Freizeitsport geschlossen.

Wegeleben, 29. Okt. 2020

Pesselt

Verbandsgemeindebürgermeisterin